

**Fachdienst Straßenverkehr
- Straßenverkehrsbehörde -
Frauenbergstraße 35**

35039 Marburg

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von
Parkerleichterungen für Handwerks- und Gewerbebetriebe gemäß § 46 Abs. 1
Ziffer 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Allgemeine Angaben zum Betrieb:

Name/Bezeichnung des Betriebes:	Firmenstempel/Logo
Name des Inhabers/Geschäftsführers:	
Anschrift der Betriebsstätte (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon-Nummer des Betriebes:	
E-Mail-Adresse des Betriebes:	

Registrierung des Betriebes bei der zuständigen Handwerkskammer nach:
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Anlage A1 zur HwO (zulassungspflichtiges Handwerk)	<input type="checkbox"/>
Anlage B1 zur HwO (zulassungsfreies Handwerk)	<input type="checkbox"/>
Anlage B2 zur HwO (handwerksähnliches Gewerbe)	<input type="checkbox"/>
sonstiger Gewerbebetrieb (nicht bei der zust. Handwerkskammer registrierter Betrieb)	<input type="checkbox"/>

Angaben zu den Tätigkeiten bei sonstigen Gewerbebetrieben:

Angaben zu den Tätigkeitsfeldern des Betriebes, aus der die Notwendigkeit für die Erteilung einer Genehmigung hervorgehen:

Angaben zu den Betriebsfahrzeugen:

Nr.	Kennzeichen des Fahrzeuges	Fahrzeughersteller/-typ	Fahrzeughalter
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Pro Jahr fällt für den Betrieb eine Genehmigungsgebühr i. H. v. 60,00 € an, zudem wird für jedes gemeldete Fahrzeug eine Gebühr i. H. v. 50,00 € erhoben. Für Nachträge von einer Dauer bis zu 6 Monaten wird je Fahrzeug eine Gebühr i. H. v. 25,00 €, bei Dauer über 6 Monate hinaus von 50,00 € fällig. Die Gebühr für Kennzeichenänderungen beträgt 25,00 € je Fahrzeug.

Angaben zu besonderen Fahrzeugen:

Beizufügende Unterlagen:

- Kopie der Handwerkerkarte
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- Kopie der Fahrzeugscheine (ggf. besonderer Nachweis)

Der Nachweis der Fahrzeuganforderungen kann in Form von Lichtbildern erfolgen (Fahrzeug muss im Ganzen mit Kennzeichen erkennbar sein, ggf. ist auch der Laderaum abzulichten). Die Fotos bitte per Mail (ordnung@marburg-stadt.de) zusenden. Ersatzweise oder auch in Zweifelsfällen ist das Fahrzeug auf Verlangen der Genehmigungsbehörde vorzuführen.

Hiermit bestätige ich, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass von den erteilten Ausnahmegenehmigungen nur im Rahmen von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen Gebrauch gemacht werden darf.

Die Genehmigung darf nicht zum Parken in Nähe der Betriebsstätte genutzt werden.

Die Genehmigung muss im Original ausgelegt werden, das Kopieren von Genehmigungen ist strengstens untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen Auflagen der Genehmigung oder deren Missbrauch können zu einem sofortigen Widerruf oder zur Versagung dieser in der Zukunft führen.

Folgeanträge sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor Ablauf der Genehmigung schriftlich oder per Mail (ordnung@marburg-stadt.de) unter Angabe der Fahrzeuge (ggf. ergänzend mit Fahrzeugschein) bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.